

wird, während vier- oder fünfmal in dem Gutachten nur von der „Wiederherstellung“ der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt des Reiches sans plus gesprochen wird. Zweitens aber hat man in Deutschland aus der Forderung der Sachverständigen eine, an sich berechnete Folgerung gezogen, die aber noch mit anderen Argumenten untermauert werden muß. Man ging, mit Recht, von deutscher Seite davon aus, daß die freie Verfügungsmöglichkeit die Zurückziehung der Truppen bedinge. (In Frankreich beeilte man sich, wie schon zu Anfang der Besetzung, zu erklären, daß die bloße Anwesenheit der Truppen nicht störe; das mag — vielleicht — in normalen Verhältnissen und bei Truppen des eigenen Landes zutreffen, aber nicht unter den gegenwärtigen Umständen, wo die bloße Anwesenheit ein sehr störender Faktor ist, psychologisch sowohl, wie auch wegen des doch nie ganz zu überwachenden Verhaltens der Truppen und Unterführer, wofür insbesondere die Rheinschiffahrt ein Holland bekanntes trauriges Beispiel bietet.) Wohl aber bedingt die Rückgabe der wirtschaftlichen Verfügungsgewalt, die sicher für jedermann unwiderrlegliche Forderung nach Zurückziehung der Ingenieurmmission und aller anderen, sich mit Wirtschaftsfragen ungebeterweise bemühenden Persönlichkeiten, zu deren Schutz angeblich die Truppen entsandt wurden. Mit Zurückziehung der ersteren entfällt der Vorwand für die Anwesenheit der letzteren. Die Entsendung der Truppen in die Ruhr wegen der „Sicherheit Frankreichs“ ist eine Angelegenheit, die, soweit uns bekannt im Versailler Dokument nicht vorgesehen ist.

Viertens. Das Gutachten spricht wohl von Naturalleistungen, erwähnt aber nicht ausdrücklich die Möglichkeit deutscher Arbeitsleistungen, wie sie auf Grund des Londoner Zahlungsplanes in einem besonderen, nachträglich beigefügten Paragraphen des Versailler Dokumentes vorgesehen ist. Die Frage der Arbeitsleistungen zum Wiederaufbau erscheint aber, namentlich im Hinblick darauf, daß Frankreich die Wiederaufbauarbeiten vorläufig eingestellt oder doch sehr eingeschränkt hat, wichtig, denn das zerstörte Gebiet ist

eine immer noch nicht ganz geschlossene Wunde, deren volle Heilung im Interesse Deutschlands wie des Weltfriedens überhaupt liegt. Mit Verfallen des Londoner Planes aber ist zu befürchten, daß auch die entsprechende Nachtragsbestimmung des Versailler Dokumentes (Paragraph 12 der Anlage II, zu Teil VIII) dahinfällt, was, aus den erwähnten Gründen, zu bedauern wäre.

Fünftens. Schließlich sei eine mehr technische Einzelheit erwähnt. Die Sachverständigen machen keine Bemerkungen über die Bedingungen, zu denen die Obligationen (aller Art) und Vorzugsaktien (der Eisenbahnen) an den Markt gebracht werden sollen. Die Frage der Obligationen, wo selbst die Zinshöhe und Tilgungsquote vorgesehen sind, und ihre Begebung betrifft mehr die Verbündeten, die Ausstattung der Vorzugsaktien mit bestimmten Vorrechten vor allem Deutschland. Denn nur, wenn diese mit entsprechend hohen Vorzugsdividenden ausgestattet sind, wird die Begebung al pari erfolgen und Deutschland tatsächlich in den Besitz der von den Sachverständigen vorgesehenen Mittel (1,5 plus 0,5 Milliarden) für seine eigenen Zwecke kommen können. Man wird angesichts der sehr teuren internationalen Geldraten vermutlich mit hohen Vorzugsdividenden rechnen müssen, und dies kann u. U. eine schwere Vorbelastung der Stammaktien bedeuten.

Auf diese Lücken und Irrtümer wurde hier hingewiesen, nicht um Schwierigkeiten heraufzubeschwören, sondern um solche — wenn obige Äußerungen nicht ungehört verhallen — zu verhüten. Unmöglichkeit scheint dies nicht, wenn man daran denkt, daß es sich um ein Dokument handelt, das — zum erstenmal seit langem — an Deutschlands Mitarbeit und ehrlichen Willen appelliert, und nicht von dem in manchen Köpfen festgewurzelten Axiom der „mauvaise volonté allemande“ ausgeht. Und bei dem, der sich selbst an das aufrichtige Wollen Deutschlands wendet, wird man doch — mindestens bis zum Gegenbeweis — einen gleichen Willen zur Lösung der Schwierigkeiten voraussetzen müssen.

## Reparationen und Staatshaushalt

Von Professor Dr. W. Loß (München)

In einem ersten Aufsatz\*) wurde geschildert, wie die Verfasser des amerikanischen Werks „Germany's capacity to pay“ sich mit dem Problem der Zahlungsbilanz auseinandersetzen. Jetzt sollen ihre Ausführungen über den Haushalt des Deutschen Reichs gewürdigt werden. Die Verfasser behandeln Deutschlands finanzielle Lage während des Kriegs und seitdem, legen dar, wie viel leichter in jeder Hinsicht Frankreich daran war, als es nach 1871 die weit geringere Entschädigung von 5 Milliarden Franken an Deutschland zu leisten hatte, prüfen die bisherigen deutschen Leistungen, die währungspolitischen Verhältnisse und anderes. Von dem reichen Inhalt dieser Ausführungen sei im folgenden zunächst ein Thema besonders erörtert: die Frage, wie Deutschland den Krieg

finanziert hat. Moulton und Mc Guire geben folgende Ziffern, für die nähere Quellenangaben im Anhang G hinzugefügt werden:

Rechnungs- jahr	Ausgaben und Einnahmen (in Milliarden Papiermark)		Fehlbeträge
	Ausgaben	Einnahmen aus anderen Quellen als Schuldaufnahme	
1914/15 .....	8,8	2,4	0,4
1915/16 .....	25,7	1,8	23,9
1916/17 .....	27,8	2,1	25,7
1917/18 .....	52,1	8,0	44,1
1918/19 .....	44,4	7,4	37,0
Zusammen ..	158,8	21,7	137,1

Hiermit werden dann amtliche deutsche Ziffern über die Entwicklung der deutschen Kriegsschuld verglichen.

Die amerikanischen Verfasser kann kein Vorwurf treffen, wenn einiges aus ihren Ziffern — entsprechend besonderen Verhältnissen der amtlichen deutschen Finanzstatistik — der Berichtigung bedarf. Die amtliche

\*) Vgl. „W. D.“ Nr. 16 vom 18. April, S. 456.

Statistik der Kriegsanleihen, auf die sich die Verfasser gestützt haben, enthält leider Unrichtigkeiten, wie ich in Schmollers Jahrbuch 1924 S. 207 nachgewiesen habe. Auch in den Zusammenstellungen der Ziffern der deutschen Reichsschuld in den sonst sehr zuverlässigen Statistischen Jahrbüchern für das Deutsche Reich sind in allen bisherigen Jahrgängen Fehler enthalten, denen auch die amerikanischen Benutzer dieser Quellen zum Opfer fielen. Es fehlt in der deutschen Reichsstatistik die Ziffer der unverzinslichen Schatzanweisungen für 31. März 1914; der Umlauf derselben betrug damals nach dem Bericht der Reichsschuldenkommission 284 Mill., also die unverzinsliche Schuld einschließlich der Reichskassenscheine 524 Mill. Am 31. März 1919 betrug nach dem Bericht der Reichsschuldenkommission der Umlauf der unverzinslichen Schatzanweisungen 58 194 Mill., während das reichsstatistische Jahrbuch 63 696 Mill. aufführt. Unglücklicherweise ist es angehts dessen unmöglich, nach den statistischen Jahrbüchern des Deutschen Reichs die Zunahme der Reichsschuld 1914—1918 richtig zu berechnen, da gerade für die beiden Endpunkte, 31. März 1914 und 31. März 1919, auch die Gesamtzahlen der Schuld irrig angegeben sind; nach den Berichten der Reichsschuldenkommission betrug die gesamte Reichsschuld ausschließlich der Darlehenskassenscheine

Ende März 1914 ..... 5 441 897 000 M.  
 „ 1919 ..... 150 950 411 300 „  
 Somit nahm die Schuld im Krieg um 145 508 513 700 M. zu.

Was die Ziffern der Einnahmen und Ausgaben während des Kriegs betrifft, so haben sich Moulton und Mc Guire hauptsächlich auf die Berechnungen der Wirthschen Denkschrift vom 29. Juli 1920 (Nr. 254 der Reichstagsdrucksachen 1. Wahlp. 1920) gestützt und zweckmäßigerweise die dort gegebene Summe der ordentlichen Ausgaben durch Hinzufügung der außerordentlichen ergänzt. Diese Ziffern der Wirthschen Denkschrift sind ein recht interessanter Versuch, übersichtlicher, als es in der herkömmlichen Etatrechnung geschieht, die Ergebnisse des Reichshaushalts festzustellen. Man hat jeweils die Ausgaben des ordentlichen Haushalts nach dem Nettoprinzip, d. h. mit Abzug der Verwaltungseinnahmen, berechnet — und zwar unter Weglassung der Ausgaben von Post, Reichsdruckerei und Bahn — und diesen Nettoausgaben die ordentlichen Nettoeinnahmen gegenübergestellt, d. h. die wiederkehrenden Einnahmen mit Abzug der Verwaltungskosten und unter Einrechnung des jeweiligen Überschusses oder Fehlbetrags der Betriebsverwaltungen. In allen Fällen sind die Restrechnungen weggelassen. Nach der Wirthschen Denkschrift ist für 1914—1918 das Ergebnis einer Gegenüberstellung der Nettogesamtausgaben und der Nettoeinnahmen, soweit sie nicht aus Anleihen oder Schulden gewonnen wurden, folgendes, dem ich aus eigener Berechnung den demgemäß durch Kreditaufnahme zu deckenden Fehlbetrag gegenüberstelle:

Ergebnisse nach der Wirthschen Denkschrift  
 (in Millionen Papiermark)

Rechnungs-jahr	Nettoausgabe	Nettoeinnahme ohne Schuld Aufnahme	Kreditbedarf für den Fehlbetrag
1914/15.....	8 659,8	2 350,8	6 309,0
1915/16.....	25 708,4	1 735,2	23 973,2
1916/17.....	27 740,9	2 020,4	25 711,5
1917/18.....	52 015,4	7 830,3	44 185,1
1918/19.....	44 030,7	0 795,0	37 235,7
Zusammen..	158 140,2	20 740,7	137 408,5

Die selbständig aus verschiedenen Materialien — unter Verwertung vor allem der Wirthschen Ziffern — von den amerikanischen Bearbeitern berechneten Summen weichen infolge der Abkürzung auf Milliarden und aus anderen Gründen im einzelnen etwas von diesen Regierungszusammenstellungen ab, kommen aber im großen ganzen zu einem ähnlichen Resultat. So interessant und übersichtlich die Methode der Wirthschen Denkschrift ist, alles in Nettoetatziffern umzurechnen, und so dankenswert im einzelnen die Versuche sind, darin nach den einzelnen Staatsbedürfnissen die Ausgaben übersichtlicher als im offiziellen Etat zu ordnen, (z. B. die Militärpensionen bei den Heeresausgaben einzurechnen usw.) so sind natürlich andererseits mit jeder solchen Umrechnung Gefahren von Rechenfehlern verbunden. Ich vermochte nicht genau nachzuprüfen, ob im einzelnen alle Fehlerquellen vermieden sind, und habe die Kontrolle nach einer anderen Methode versucht. Ich stelle nach den Reichshaushaltsrechnungen die Bruttoausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts 1914—1918 — ohne Abzug der Verwaltungsausgaben sowie der Betriebsausgaben von Post, Reichsdruckerei, Eisenbahn — den Einnahmen aus Matrikularbeiträgen, Steuern, Verwaltung und Erwerbsunternehmungen, also der Gesamtheit der ordentlichen Einnahmen, gegenüber und berechne danach, was durch außerordentliche Deckungsmittel, d. i. Vermögensveräußerung und Schuldaufnahme, zur Deckung des Fehlenden aufzubringen war. Die Ausgabe- und Einnahmereste sind dabei außer Betracht gelassen. Im übrigen weichen die Einnahmeziffern von den Summen in den Reichshaushaltsrechnungen dadurch ab, daß die dort einbezogenen Bestände aus dem Vorjahre hier weggelassen wurden. Dies Prinzip dürfte das korrekteste sein, um bei Zusammenstellungen der Rechnungsergebnisse verschiedener Jahre Doppelzählungen zu vermeiden. Es wird auch für solche Übersichten von der Reichsstatistik angewendet. Mit den Ziffern der Statistischen Jahrbücher für das Reich 1919, S. 247, und 1921/22, S. 359 ff. stimmen die folgenden Angaben durchweg überein.

Danach waren die Ergebnisse des Reichshaushalts (in Mill. Papiermark):

Rechnungs-jahr	Ordentl. u. außerordentliche Ausgaben brutto	Ordentliche Einnahmen brutto	Kreditbedarf für den Fehlbetrag
1914/15.....	9 650,6	3 313,9	6 306,7
1915/16.....	26 080,0	2 711,5	23 977,5
1916/17.....	28 770,5	3 063,4	25 716,1
1917/18.....	53 261,3	9 076,8	44 185,0
1918/19.....	45 513,7	8 478,6	37 035,1
Zusammen..	163 894,1	26 673,7	137 220,4

Demgegenüber betrug die Gesamtsumme der durch Schulden usw. zu deckenden Fehlbeträge

bei Moulton und Mc Guire..... 137,1 Milliarden M.  
 nach der Wirthschen Denkschrift... 137,4 „ „

Solche kleine Abweichungen sind infolge der verschiedenen Abkürzungsgrundsätze und infolge der Umrechnung von Bruttoetat in Nettoetat begrifflich.

Wie groß war nun nach den korrektesten Angaben, nämlich den Ziffern der Reichsschuldenkommission, der Zuwachs der Reichsschuld von Ende März 1914 bis Ende März 1919? Zieht man die Abgänge durch Tilgung usw. ab, so betrug der

Nettozuwachs der verzinslichen Schuld 87 478 513 700 M.  
 „ „ unverzinslichen „ 58 030 000 000 „  
 Gesamtnettozuwachs der Reichsschuld. 145 508 513 700 M.

Dafür, daß der Schuldwachstums im ganzen wie in den einzelnen Jahren nicht ganz genau der Differenz der Gesamtausgaben und der ordentlichen Einnahmen entspricht, gibt die Wirthsche Denkschrift auf S. 6 die Erklärung, daß für schwebende Verpflichtungen Mittel durch Schuldaufnahme jeweils im voraus beschafft werden mußten.

Moulton und Mc Guire untersuchen, welche Einbuße an Steuerfähigkeit Deutschland seit Kriegsausbruch erlitten habe und kommen zu folgendem Ergebnis:

Verlust eines Sechstels der Produktionsfähigkeit durch Gebietsverluste	50 Milliarden G.M.
Wertminderung der Maschinen und der sonstigen Ausrüstung der Produktion	25
Schädigung durch die Russeninvasion	2
Verlust an auswärt. Kapitalanlagen unter dem Friedensvertrag	24
Andere Verluste bei Erfüllung des Friedensvertrages	14
Verlust an Vorräten und Waren	20
<hr/>	
Gesamteinbuße ungefähr	135 Milliarden G.M.

Indem die Verfasser von der meines Erachtens angesichts der Wehrbeitragsstatistik zu hohen Helfferischen Schätzung des deutschen Nationalvermögens von 300 Milliarden Goldmark für 1913 ausgehen, berechnen sie, daß dies Vermögen sich auf 165 Milliarden Goldmark verringert habe. Dies dürfte heute kaum mehr aufrechterhalten werden können, da die Verluste der Besitzer der Kriegsanleihen und sonstiger in Papiermark verzinslicher Werte seitdem das deutsche Vermögen insbesondere des Mittelstandes nahezu ruiniert haben. Ob die übrigbleibenden Sachwerte und Devisen noch 165 Milliarden darstellen, dürfte recht zweifelhaft sein.

Die Verfasser der amerikanischen Schrift haben sich auch mit der berühmten Kontroverse beschäftigt,

wieviel Deutschland bereits an Reparationen erfüllt habe. Die Schwierigkeit liegt darin, daß Deutschland viel größere Lasten erwachsen sind, als in den Rechnungen der Reparationskommission als Leistungen anerkannt wird. Moulton und Mc Guire berechnen die Deutschland erwachsenen Opfer bis zur Zeit des Abschlusses ihre Untersuchung auf 25 bis 26 Milliarden Goldmark. Inzwischen hat L. Brentano in der Schrift „Was Deutschland gezahlt hat“ (Berlin und Leipzig 1923), diesen Gegenstand übersichtlich und mit neueren Ziffern behandelt.

Das Lehrreichste sind die Ausführungen von Moulton und Mc Guire zum Nachweis, daß die Leistung der französischen Kriegsschädigung nach 1871, wenn man die verschiedene Position der Länder vergleicht, gegenüber den heute Deutschland auferlegten Leistungen eine verhältnismäßig einfache Aufgabe war; und weiter, wie ohne Atempause und gründliche Revision des Versailler Friedens und des Londoner Ultimatus nicht erreicht werden kann, daß finanziell die Alliierten auf ihre Rechnung kommen und daß der auf der Weltwirtschaft heute lastende Druck, unter dem nicht nur Deutschland, sondern auch die Gläubigerländer und Neutrals zu leiden haben, weggenommen wird.

Es wäre wünschenswert, daß die sehr lehrreiche Schrift, mit der wir uns zu beschäftigen hatten, aufmerksamste Leser, wie in der angelsächsischen Welt und in Deutschland, auch in Frankreich und anderwärts finde. Denn selten ist ein Buch geschrieben worden, aus dem so viel zu lernen wäre, wenn die Völker wirklich lernen wollen, ohne durch Schaden erst klug zu werden.

## Die Organisation der Petroleumwirtschaft<sup>\*)</sup>

Von Professor Dr. Robert Liefmann

**Niederländisch-Indien.** In Niederländisch-Indien ist seit Ende der achtziger Jahre Erdöl gefunden worden. 1890 wurde mit nur 1,1 Mill. fl Kapital die Kgl. Niederländ. Petroleumgesellschaft gegründet. Ihr gewaltiger Aufschwung datiert von 1906, als H. W. A. Deterding Direktor wurde. Heute ist die Gesellschaft mit 600 Mill. fl Kapital (davon 350 Mill. fl einbezahlt) die kapitalkräftigste Unternehmung Europas. Die Gesellschaft hat jetzt in Niederländisch-Indien ein vollständiges Monopol, wohl der einzigste Fall dieser Art bei einer privaten Gesellschaft. Sie hat sich aber auch in den verschiedensten Ländern und Weltteilen an der Petroleumindustrie beteiligt. Deterding verfolgte nächst den Engländern als erster das Prinzip, in möglichst vielen Orten Ölquellen zu erwerben und Raffinerien zu errichten.

1902 verband sich die Kgl. Niederländische Gesellschaft mit der Shell Transport and Trading Co. in London, zwecks gemeinsamer Konkurrenz gegen die Standard Oil Co. auf den asiatischen Märkten und gründete dafür zusammen mit den russischen Produzenten N. u. R. die Asiatic Petrol. Co. Nobel und Rothschild, Kgl. Niederländische und Shell-Gesellschaft waren gegen-

seitig an ihren zahlreichen Untergesellschaften beteiligt. Von diesen ist die Bataafsche Petroleum-Mij. die größte, die die indischen Unternehmungen kontrolliert. Die Geconsolideerde Hollandsche Petroleum-Gesellschaft kontrolliert vor allem rumänische Produktionsgesellschaften, namentlich die Astra Romana.

Die Kgl. Niederländische besaß vor dem Kriege 25 % des Kapitals der Shell Co. Während des Krieges hat aber, offenbar auf Veranlassung der englischen Regierung sowohl die Shell- als auch namentlich die Anglo-Persian Co. und jedenfalls auch die englische Regierung selbst zum Teil im Zwangswege einen großen Teil ihrer Aktien an sich gebracht, so daß man nach dem Kriege wohl von einer englischen Kontrolle über die holländische Gesellschaft sprechen konnte. Wie es sich gegenwärtig damit verhält, ist nicht klar. Die Shell Co. hat einen Teil ihrer Aktien hergegeben, und es ist wahrscheinlich, daß auf Grund der heutigen Gesichtspunkte der englischen Erdölpolitik die englische Regierung auf eine Kontrolle der großen holländischen Gesellschaft verzichtet.

Jedenfalls sind aber Kgl. Niederländische und Shell Co. als eine Einheit zu betrachten, da sie überall zu-

<sup>\*)</sup> Vgl. Heft 14 v. 4. 4. 24, S. 381 ff.